Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 41. Freitag den 10. Februar 1888. 82. Jahrgang.

Vom Kronprinzen.

* Die „Post“ und die „Kreuzzeitung“ bringen übereinstimmend folgende Mittheilung: „Die officiellen, hier eingelangten Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kronprinzen sollen, wie man uns mittheilt, leider nicht sehr tröstlich lauten. Die Schwellung sei derart im Zunehmen, daß die Tracheotomie vielleicht schneller sich nothwendig erweisen möchte, als man erwarten durfte. Jedenfalls muß man sich auf eine bevorstehende Krisis vorbereiten. Die Aerzte sehen den kommenden Tagen nicht ohne Bangen entgegen. Zu neuer Hoffnung möchte erst wieder Raum sein, wenn dieser Monat ohne ernste Complication vorübergeht.“ — Auch der „Nationalzeitung“ werden diese in hohem Grade betrübenden Nachrichten bestätigt. Die „Vossische Zeitung“ meldet des Weiteren:

* San Remo, 8. Februar. Mackenzie, welcher gestern Abend, von der Reise ermüdet, die Villa Zirio nicht mehr betrat, machte heute früh zur üblichen Stunde mit Dr. Krause einen Besuch beim Kronprinzen. Derselbe hatte wieder gut als sonst geschlafen, befindet sich aber sonst sehr gut. Als Mackenzie nach Dr. Krause die Villa verließ, begegnete er der mit Prinzessin Victoria vom gewöhnlichen Morgenspaziergang zurückkehrenden Kronprinzessin und verweilte mit ihr eine Viertelstunde im Gespräch am Garteneingang. Heute Vormittag findet eine allgemeine Consultation statt, in welcher vermuthlich über die Operationsfrage Beschluß gefaßt wird.

* San Remo, 8. Februar, 11 Uhr 30 Minuten. In der Vormittagsconsultation wurde noch kein Beschluß gefaßt. Um 10½ Uhr fuhr der Kronprinz mit Prinz Heinrich, von Ves und Mackenzie aus. Nachmittags 2 Uhr finden eine neue Consultation statt.

* San Remo, 8. Februar. Es scheint nun doch abgemacht zu sein, daß Professor Bergmann zur etwaigen Ausführung der Tracheotomie herbeigerufen wird. Der Zeitpunct steht thatsächlich noch nicht fest, könnte aber nahe sein. Mackenzie gedenkt noch nicht abzureisen; jedenfalls wird er bei einer Operation zugegen sein.

Ein amtliches Bulletin über das Befinden Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit war bis zum Redactionsschlusse nicht eingegangen.

Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Bei einem von dem Oberpräsidenten, Staatsminister Dr. Achenbach, dem Brandenburgischen Provinziallandtage im Englischen Hause zu Berlin gegebenen Festmahle brachte Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm als Erwiderung auf einen Toast des Ministers folgenden Trinkspruch aus:

„Euer Excellenz danke ich für die freundlichen Worte, die Sie mir soeben im Namen der Provinz ausgesprochen haben. Und Ihr, meine Herren, danke ich zugleich, daß Sie in diesem Jahre bei Ihrem Feste wiederum an mich gedacht haben, wornach ich entnehme, daß Sie mich nach wie vor ebenfalls unter die Brandenburger zählen. Ueber dem heutigen Tage schweben trübe Wolken, deren einer Euer Excellenz in so freundlicher Weise soeben gedachte; ich möchte auch noch die andere erwähnen. Ich gedenke hierbei eines märkischen Edelmannes vom alten Schrot und Korn, voll Treue und Hingabe an sein Herrscherhaus, voll regsten Interesses und wärmster Sympathie für die Provinz, nämlich des Grafen Lehndorff-Bothenburg. Er ist nicht mehr unter uns — doch wird seine Persönlichkeit uns als ein leuchtendes Vorbild zum Nacheifern noch lange glänzen.

Als Se. Majestät mein Durchl. Herr Großvater mir die Arbeit in der Civilverwaltung anbefohlen, bestimmte Er die Provinz Brandenburg und deren tüchtigen und bewährten Leiter, um mich mit der Verwaltung bekannt zu machen. Was ich auf dem Gebiet der Civilverwaltung gelernt und erfahren, verdanke ich Euer Excellenz in erster Linie und den Herren unter Ihnen, die mich in den verschiedenen Zweigen orientirt haben. Auf meinen Ritten durch die Mark im Laufe der Manöver haben mich die blühenden Gefilde und die im vollen Betrieb befindlichen Gewerbe genugsam davon überzeugt, worin der wahre Grund des Volkswohlstandes und der fruchtbaren Arbeit zu finden sei. Ich weiß wohl, daß im großen Publicum und speciell im Auslande mir leichtsinnige, nach Ruhm lüsterne Kriegsgedanken imputirt werden; Gott bewahre mich vor solchem verbrecherischen Leichtsinn —, ich weise solche Anschuldigungen mit Entrüstung zurück! Doch, meine Herren — ich bin Soldat, und alle Brandenburger sind Soldaten — das weiß ich. Daher lassen Sie mich mit dem Worte schließen, welches am 6. Februar unser großer Kanzler dem Reichstage zurief, der an jenem Tage das großartige Bild der geschlossen Hand in Hand mit der Regierung gehenden Volksvertretung uns zeigte, indem ich den Ausspruch auf die Mark Brandenburg specialisire:

„Wir Brandenburger fürchten nur Gott und sonst
Nichts auf dieser Welt!“

In dieser Gesinnung erhebe ich mein Glas und trinke es auf das Wohl der Provinz Brandenburg!“

* Wie bekannt, ist der General der Infanterie von Strubberg, General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, kürzlich à la suite des Cadettencorps gestellt worden. Dem Vernehmen der „Neuen Preußischen Zeitung“ zufolge, ist diese Auszeichnung durch den Kaiser dem General am 28. v. Mts. mitgetheilt worden, als dem Kaiser 355 Cadetten, die jetzt, nach abgelegtem Examen, als Officiere und Fähnriche in die Armee eintreten werden, durch die betreffenden Vorgesetzten vorgestellt wurden, und sie ist als eine ehrende Anerkennung der Leistungen des Generals in seiner Stellung als Generalinspecteur des Militair-Bildungswesens anzusehen. Bekanntlich ist unter seiner Leitung die Umwandlung des Lehrplanes des Cadettencorps in den von Realgymnasien erfolgt und diese Einrichtung von so guten Erfolgen begleitet gewesen, daß schon nach wenigen Jahren jetzt 21 Cadetten ihr Abiturienten-Examen abgelegt haben. General von Strubberg ist übrigens als Lieutenant lange Jahre Erzieher und Lehrer am Cadettencorps gewesen und wird nächstes Jahr sein 50jähriges Militair-Dienst-Jubiläum begehen.

* Die Abgg. Hitze und Lieber (Centr.) beantragten im preußischen Abgeordnetenhause zum Etat des Handelsministeriums, das Haus möge die Regierung ersuchen, unabhängig von den auszugsweisen Mittheilungen von Seiten des Reichsamts des Innern, die amtlichen Jahresberichte der preußischen Fabrikinspectoren im Wesentlichen unverändert und unverkürzt zu veröffentlichen.

* Die türkische Regierung hat beschlossen, neuerdings sieben Officiere nach Deutschland zu entsenden, welche bei der Uebernahme und Prüfung der für die Türkei erzeugten Mausergewehre zu interveniren haben werden.

Das Socialistengesetz in der Reichstags-Commission.

Ⓑ Berlin, 9. Februar. Die Reichstags-Commission für das Socialistengesetz setzte heute ihre Berathung fort. Die §§. 20 und 21, für welche keine Abänderung beantragt ist, passirten ohne Debatte. Für §. 22 schlägt die Regierungsvorlage folgende Fassung vor: „Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 17 bis 20 auf Gefängniß nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden. Reg.-Commissar v. Seydt-Pilsach tritt für die vorgeschlagene Verschärfung des bestehenden Gesetzes ein. In fast allen größeren Städten bestehen geheime Verbindungen zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften und die Einschmuggelung verbotener Schriften werde gewissermaßen gewerbsmäßig betrieben. Die jetzt zulässigen Strafen geben der Regierung keine Gewähr, daß die verurtheilten Leute sich von der Agitation abwenden, deshalb seien strengere Strafen erforderlich. Die „Freiheit“ und die „Autonomie“ seien bei Weitem nicht so gefährlich als der in Deutschland sehr verbreitete „Socialdemokrat“; heute die ersten beiden Blätter führen eine solche Sprache, daß sich die deutschen Arbeiter davon abwenden, während der „Social[illegible]“ bei weit weniger scharfer Sprache das gefährlichste Druckerzeugniß sei. Die einzelnen Reste wegen Vergehen gegen das Socialistengesetz seien bei Weitem nicht so schwer als wegen Versündigung gegen das Strafgesetzbuch, weil bei den ersteren als Verführung angenommen werde. Die Expatriirung sei allerdings eine exorbitante Strafe, dieselbe solle darum auch nicht der Polizei, sondern dem Richter überlassen werden. Uebrigens liege eine Bürgschaft darin, daß die Regierung die Maßregel der Expatriirung rückgängig machen könne, wenn der Bestrafte von seinem verderblichen Gesinnungen geheilt erscheine. Abg. Kurtz (cons.) hofft, daß die beantragten Verschärfungen gegen die Agitatoren wenn nicht diesmal, so doch später genehmigt werden würden. Als Richter müsse er den Vorwurf zurückweisen, daß die Gerichte zu milde geurtheilt hätten, wenn es sich um Delicte gegen das Socialistengesetz gehandelt habe. Die milden Urtheile, welche in einzelnen Fällen gefällt worden, erklären sich durch das Mitleid mit den unteren Organen der Socialdemokratie, welche in der Regel verführt worden sind. Das Volk und die Richter verstehen es nicht, daß untergeordnete Leute bestraft werden, die Verführer aber, die Hauptagitatoren, frei ausgehen und in den Reichstag gesandt werden. Diese gerade müßten strenger bestraft werden, das verlange die ausgleichende Gerechtigkeit. Er glaube, daß Diejenigen, welche die übrigen vorgeschlagenen Verschärfungen ablehnen, alle Ursache hätten, wenigstens für diese Verschärfung zu stimmen. Jeder nationale und patriotische Mann habe eigentlich die Verpflichtung, dafür zu stimmen. Abg. Traeger: Das Socialistengesetz habe die doppelte Tendenz der Abwehr und der Strafe. Die Strafen des jetzigen Gesetzes seien schon hoch genug. Es gebe keine Stelle, welche autoritativ die Urtheile des Richters kritisiren könne. Geh. Rath Held: Er habe im Reichstage nicht die Richter tadeln wollen, daß sie zu milde urtheilen; denn die Ursache liege gerade in der zu milden Strafandrohung. Wenn die angedrohte Maximalstrafe gering sei, so könne auch das Urtheil im Durchschnitt nur gelinde ausfallen. Abg. Dr. Meyer-Jena stimmt dieser Auffassung bei. Belasse man die zu niedrigen Strafurtheile, so müsse man eben das ganze Strafgesetzbuch verschärfen. Uebertrieb höherer Strafen würden dennoch Vertreter der socialdemokratischen Partei in den Reichstag kommen. Der gegen die nationalliberale Partei erhobene Vorwurf, daß sie die Sache dilatorisch behandeln wolle, sei unbegründet. Der nothwendige Schutz aber werde von seiner Partei der Regierung nicht verlagt werden. — Abg. Bebel bittet Herrn Geh. Rath Held, seine heutigen Erklärungen im Plenum des Reichstags zu wiederholen; denn seine amtliche Auslassung sei überall dahin verstanden worden, daß die Richter zu milde urtheilen. Diese Auffassung habe auch Abg. Kurtz heute vertreten, welcher sich mit einem wahren Fanatismus gegen die Socialdemokratie gewendet habe; er bedaure den Mann seiner Partei schon jetzt, der ihm einmal zur Aburtheilung in die Hände falle. (Der Vorsitzende v. Kardorff rügt den Ausdruck Fanatismus.) Man solle doch nicht vergessen, daß das Reich noch genug andere Strafgesetze habe außer dem Socialistengesetz. Er verstehe nicht, warum die Regierung gerade den gemäßigten „Socialdemokrat“ so sehr fürchte, während die „Autonomie“ und die „Freiheit“ durch Polizeigenien verbreitet worden seien, was noch jetzt von Belgien aus geschehe. Der in letzter Zeit oft genannte Schröder habe bis zu seiner Verhaftung 200 Exemplare der „Freiheit“ bezogen. Er erinnere daran, daß schon im Jahre 1878 der Abg. Windthorst vorhergesagt habe, es müßten sich infolge des Socialistengesetzes geheime Verbindungen entwickeln. Und bei den Geheimbundsprocessen habe es sich herausgestellt, daß es sich zunächst immer nur um ganz legale Handlungen, wie Wahlen u. dgl., gehandelt habe, sodann allerdings höchstens noch um die Verbreitung des „Socialdemokrat“. Minister v. Puttkamer: Im Plenum habe Abg. Bebel ihm gegenüber sogelagen einen Ueberfall gemacht; gleichwohl habe er im Plenum sofort darauf geantwortet. Die beiden Polizeibeamten, von denen Abg. Bebel gesprochen, seien inzwischen glänzend gerechtfertigt und auf seinen Antrag decorirt worden. Der Abg. Bebel sei eben von seinen Zuträgern stark belogen worden. Das Socialistengesetz stehe jedem mit den wirklichen Dingen, welche Abg. Bebel vorgebracht, in gar keiner Verbindung. Daß deutsche Beamte mit den in der Schweiz verhafteten Leuten in Verbindung gestanden haben, sei lediglich eine aus der Luft gegriffene Behauptung. Abg. von Kleist-Retzow tritt für die vorgeschlagene Verschärfung des Gesetzes ein. Wenn die Strafe überhaupt einen Zweck haben solle, müsse sie dem Verbrechen entsprechen. Abg. Kurtz: Es habe ihm ferne gelegen, mit seinen Ausführungen den Richtern oder Verwaltungsbehörden irgend einen Vorwurf zu machen. Von irgend einem Fanatismus sei er keineswegs beseelt. Herrn Bebel könne er übrigens versichern, daß er auch ihm gegenüber eintretenden Falles ein durchaus unparteiischer Richter sein werde. Abg. Robbe (Reichspartei): Daß die Führer und Agitatoren härter bestraft werden müssen als die Verführten, sei selbstverständlich. Gleichwohl habe er Bedenken gegen das von der Regierung beantragte Strafmaß. Die Regierungsvertreter und die Motive der Vorlage haben dafür zu wenig vorgebracht. Der Begriff „gewohnheitliche Agitation“ sei allzu dehnbar. Es würde sich vielleicht empfehlen, nicht zwei Jahre, sondern ein Jahr als Mindeststrafe zu setzen. Abg. Bebel protestirt gegen die Annahme, daß die socialdemokratischen Abgeordneten die Verbreitung verbotener Blätter so einrichten, daß sie selbst nicht ertappt werden könnten. Es sei doch allgemein bekannt, daß er selbst und seine Freunde auf Schritt und Tritt polizeilich bewacht würden. Herr v. Puttkamer habe drei Tage Zeit gehabt, auf seine (Redners) Enthüllungen im Plenum zu antworten; gleichwohl sei es nicht geschehen. Abg. Dr. Meyer-Halle: Die Ausführungen, welche Geh. Rath Held im Plenum gemacht, konnten nur so aufgefaßt werden, daß die Richter zu milde Urtheile fällen. Wenn aber die bisherige Fassung des Gesetzes demängelt werde, so diene auch die „gewohnheitliche Agitation“ einen sehr unklaren Thatbestand. Schließlich komme man darauf hinaus, das Denken der Menschen unter Strafe zu stellen. Es sei eine sehr verkehrte Maßnahme, durch hohe Strafen das Denken modificiren zu wollen.

Abg. Windthorst: Dem Abgeordneten Kurtz gegenüber müsse er bemerken, daß er ebenso patriotisch und national sei, wie der Abg. Kurtz und seine Freunde, und gerade deshalb sei er gegen das Gesetz. Bei der Abstimmung wird die vorgeschlagene Verschärfung gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, ein Jahr Gefängniß statt zwei Jahre einzutreten, wird mit derselben Stimmen abgelehnt. § 22 in der bisherigen Fassung angenommen. §. 22a, welcher von der Regierung nun vorgeschlagen wird, handelt von der Entziehung der Staatsangehörigkeit und der Ausweisung aus dem deutschen Reichsgebiete. Abg. Dr. Meyer-Jena: Ob die Expatriirung völkerrechtlich möglich sei, erscheine fraglich, da die Leute, die wir anderen Staaten aufbürden wollen, uns wieder zurückgeschickt werden können. Die Personen, welche als Führer an der Spitze der Socialdemokratie stehen, würden übrigens doch nicht getroffen werden, vielmehr in der Mehrzahl nur untergeordnete Leute. Prinz Carolath (Reichspartei): Seine Partei sei gegen die Expatriirung, da sie ihr zuviel zu weitgehend erscheine. Die Sicherheit des Vaterlandes würde mehr verdürgt, wenn die gewöhnlich erscheinenden Leute im Inlande beobachtet werden könnten. Die Expatriirung würde auch einen gehässigen Eindruck machen. Die Anwesenheit der Socialdemokraten im Reichstage halte er für sein Unglück; man habe dadurch vielmehr ein Ventil für die Bewegung. Diejenigen, welche scharfe Polizeimaßregeln befürworten, hätten aus der Geschichte wenig gelernt (Heiterkeit), er meine aber damit nur Leute außer dem Hause.

Abg. von Kleist-Retzow: Nicht Mangel an Patriotismus sondern Mangel an Verbündniß bewegen die Gegner der Verschärfung. Die Socialdemokraten wollen den Bruch mit der ganzen bisherigen staatlichen Ordnung herbeiführen. Gegen vaterlandslose Gesinnungen, wie sie sich bei den Socialdemokraten zeigen, sei die Expatriirung sehr wohl angebracht. Abg. Kurtz befürwortet nochmals die Regierungsvorlage, da die socialdemokratische Bewegung seit dem Jahre 1878 viel intensiver geworden sei. Der socialdemokratische Keine Staat im großen Staat habe seine internationalen Beziehungen. Bebel, Singer unterhalten Verbindungen in der Schweiz, wie ein souveräner Staat. Die Expatriirung sei eine durchaus gerechtfertigte Maßregel. Die Schweiz würde immer bereit sein, diese Leute aufzunehmen, da sie doch wahrscheinlich nicht mit leeren Taschen kommen würden. Abg. Prinz Carolath: Durch die Expatriirung würde gar nichts erreicht werden, die Socialdemokraten würden alsdann vielmehr erst recht wie die Pilze aus der Erde schießen. Wenn sich die Socialdemokraten den Sitten und Gesetzen nicht fügen, so müsse man sagen: Gott verzehre ihnen, sie wissen nicht, was sie thun. Abg. Dr. Windthorst: Die Ausführungen des Abg. v. Kleist-Retzow gipfeln darin, die Socialdemokraten müssen totgeschlagen werden. Glauben die Freunde der Vorlage wirklich, die socialdemokratische Idee mit Gewalt austreten zu können? Er habe die Socialdemokratie früher als Pest bezeichnet, aber den Vorschlägen der Regierung vermöge er doch nicht zuzustimmen, da mit Gewalt Nichts erreicht werde. Die Expatriirung sei absolut unzulässig und es sei unbegreiflich, daß solche Vorschläge überhaupt gemacht werden können. §. 22a der Regierungsvorlage wird darauf gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Abg. Kurtz, welcher inzwischen den Antrag gestellt hatte, die verurtheilten Socialdemokraten des activen und passiven Wahlrechts verlustig zu erklären, sowie Abg. v. Kleist-Retzow, welcher die Zuerkennung der Expatriirungsfrage dem Reichsgerichte überweisen wollte, verzichten nach dieser Ablehnung auf die Abstimmung über ihre Vorschläge. — Die Berathung wird morgen fortgesetzt.

Colonialpolitisches.

Für das deutsche Krankenhaus in Zanzibar.

Die berühmte Rede des Fürsten Bismarck gemahnt den Völkern Europas die Aufsicht auf die Erhaltung des Friedens und weist speciell uns Deutsche auf Förderung unseres Nationalwohlstandes, auf die Fortsetzung der friedlichen Beschäftigung hin, um so die Lasten, welche die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens uns auferlegt, leichter zu ertragen. Mit scharfem Blick hatte der Reichskanzler längst erkannt, daß, wie bei anderen großen Nationen Europas durch deren Niederlassungen in anderen Erdtheilen und deren Handel und Verkehr, das Nationalvermögen sich vergrößert hatte, auch Deutschland in die Reihe der Colonialmächte treten müsse, sollte dem einzelnen Deutschen Gelegenheit gegeben werden, durch Schaffenslust und Intelligenz sein Loos zu verbessern und sich eines behaglichen Wohlstandes zu erfreuen, ohne wie früher dem Vaterlande fremd zu werden. Nicht um des bloßen Scheines willen bestehen die Kriegsmarinen der europäischen Staaten, sie haben den Verkehr zwischen dem Mutterlande und seinen Colonien und den Schutz der letzteren zu besorgen. Großartig hat sich unsere Kriegsmarine entwickelt, sicher auch mit freudigem Stolz fühlt sich der Deutsche in den Colonien fremder Nationen als Deutscher, seine Kriegsflagge hat auch Geltung erlangt in den fernsten Erdtheilen, und andere Nationen haben erkannt, daß es uns ernst ist, am Welthandel und Weltverkehr voll und ganz Theil zu nehmen. Hat ein Staat über keine Colonien, welche für europäische Einfuhr tauglich sind oder werthvolle Ausfuhrproducte liefern, zu verfügen, so werden die Angehörigen eines solchen Staates, wenn sie in den Colonien fremder Länder Handel treiben und größeren Erwerb suchen, mit Recht nicht gern gesehen, weil ihr Mutterland keine Gegenleistung in Aussicht stellen kann. Auch diese Hemmnisse sind für uns Deutsche durch das Vorgehen unserer Regierung in colonisatorischer Richtung mehr und mehr hinweggenommen und immerhin freundlicher als früher findet der Deutsche in fremden Colonien Aufnahme und Fortkommen, ja mehr als das. Und doch, trotzdem jedem einzelnen Deutschen früher oder später die Colonisationsarbeit der Regierung zum Nutzen gereichen muß, findet der Reichskanzler in vielen Kreisen des deutschen Volkes wenig Verständniß, wenig Unterstützung für sein großes Werk. Wie so oft, wird auch hier erst spät der Männer gedacht werden, welche ihre Ueberzeugung, ihren Muth und ihre ganze Kraft bei den Anfängen deutscher Colonisation in den Tropenländern bethätigten. Jeder einzelne Deutsche, welcher jetzt in den deutschen Colonien arbeitet, jeder hoher Beamte, Commis oder Handwerker hat Anspruch auf die Dankbarkeit des ganzen deutschen Volkes. Das Tropenklima, dessen schädliche Wirkungen man in neu entstehenden Colonien nicht gleich durch zweckmäßige theure Maßregeln mildern kann, bedroht täglich die Gesundheit der deutschen Pioniere in Afrika. Schon mehrmals ist in diesem Blatte auf die Nothwendigkeit der Errichtung eines deutschen Krankenhauses in Zanzibar hingewiesen. Der Reichskanzler hat sich bereit erklärt, Gaben dafür an der Legationscasse in Empfang nehmen zu lassen. Vom Auswärtigen Amt in Berlin aus blickt man vertrauensvoll auf Leipzig, als der ersten Stadt Deutschlands, von der aus Sammlungen für diesen Zweck in Aussicht gestellt wurden; wir hoffen, daß die patriotische Bürgerschaft Leipzigs, trotzdem jetzt in localen Angelegenheiten Sammlungen für Krankenhäuser und Verunglückte veranstaltet werden, hierüber nicht das ganze große deutsche Vaterland und dessen auswärtige Bestrebungen vergessen kann.

Dr. med. Daubler.

Eine Audienz bei dem Kriegsminister des deutschen Reiches.

* Leipzig, 9. Februar. Unter dem vorstehenden Titel berichtet der Geschäftsführer des Ausschusses der deutschen Turnvereine, der Reichstagsabgeordnete Herr Dr. med. Ferdinand Goeß, über eine Besprechung, welche er mit dem Kriegsminister Herrn Bronsart von Schellendorf, in Betreff einer gewiß die weitesten Kreise interessirende Angelegenheit gehabt hat, in der „Deutschen Turnerzeitung“ Folgendes:

Nachdem die deutschen Turner, zuerst vor 27 Jahren nach dem ersten deutschen Turnfeste in Coburg, sich vergeblich an die Regierungen mit dem Gesuch gewendet hatten, für turnerisch tüchtig ausgebildete Leute eine Verkürzung der Dienstzeit eintreten zu lassen —, nachdem zweimal wiederholte, im ähnlichen Sinne abgefaßte, sich auch auf das Verlangen, als Bedingung für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst ein gewisses Maß turnerischer Ausbildung zu fordern, erstreckende Petitionen an den Reichstag durch die Petitionscommission desselben ihr stilles Grab gefunden, einigte, den verschiedenen Wünschen für Wiederholung dieser Schritte entsprechend, der Ausschuß der deutschen Turnerschaft in Coburg im vorigen Jahre sich dahin, zunächst seinen Geschäftsführer in seiner Eigenschaft als Reichstagsmitglied zu beauftragen, mit dem Kriegsminister des Reichs die Wünsche der Turnerschaft zu besprechen und von dem Ergebniß dieser Besprechung weitere Schritte abhängig zu machen.

Nachdem ich als Mitglied der Wehrcommission mit Sr. Excellenz dem Kriegsminister Bronsart von Schellendorf bekannt geworden, gewährte mir derselbe für den 27. Januar eine Audienz, die mir Gelegenheit bot, unsere Wünsche auszusprechen. Ich setzte zunächst dem Kriegsminister auseinander, wie die Turnerschaft treu auf nationalem Boden von jeher für die leibliche Erziehung des Volkes und die Ausbildung zur Wehrhaftigkeit gearbeitet, und wie gerade der gegenwärtig dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf über die Erhöhung der Wehrkraft des Reichs der Turnerschaft es nahe lege, darauf hinzuweisen, wie wenig der Staat thue, die Grundlage jeder Wehrgesetzgebung, die Erziehung zur Wehrfähigkeit, zu fördern. Ein zweistündiger Turnunterricht in der Woche sei schon außerordentlich wenig, für die Schüler der Volksschulen höre auch dieser mit dem 14. Jahre auf, und in den höheren Schulen herrsche vielfach unter der Jugend das Bestreben, sich dem Turnunterricht zu entziehen oder ihn möglichst schlaff zu betreiben. Die Turnerschaft sei nun der Ueberzeugung, daß der Betrieb der Leibesübungen eine ungemeine Förderung finden werde, wenn erstens die Reichskriegsverwaltung, ohne sich zu verpflichten — was nicht zu verlangen sei —, sich zu der Erklärung bereit finde, daß bei der Entlassung auf Dispositionsurlaub nach zwei Jahren auch die turnerische Leistungsfähigkeit der Mannschaft mit in Betracht gezogen werden solle, — und wenn ferner in Zukunft als Bedingung für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst neben dem verlangten Maße wissenschaftlicher Ausbildung auch ein gewisses Maß turnerischer Leistungsfähigkeit, z. B. in Armübungen, Springen u. dergl. verlangt würde.

Der Herr Kriegsminister ging in entgegenkommendster Weise auf die Besprechung der ausgesprochenen Wünsche ein und erkannte zunächst vollkommen die hohe Wichtigkeit der turnerischen Ausbildung der Jugend und der Soldaten für die Wehrhaftigkeit der Nation an. Was den ersten Wunsch betreffe, so seien aber bei Entlassung nach zwei Jahren drei Puncte maßgebend: die genügende tüchtige militairische Ausbildung, die gute Führung und die häuslichen Verhältnisse der Mannschaften; eine tüchtige turnerische Ausbildung könne daher allein nie maßgebend sein, — ein guter Turner könne z. B. ein schlechter Schütze sein, er könne in seiner Führung schlecht sein, — es müsse also die genügende militairische Ausbildung und die gute Führung immer die Entscheidung bei der Entlassung nach zwei Jahren geben; in vielen Fällen werde ja gute militairische Ausbildung und tüchtige turnerische Leistungsfähigkeit Hand in Hand gehen. Die Reichskriegsverwaltung sei daher außer Stande zu erklären, daß die turnerische Betätigung die anderen Erfordernisse für zeitigere Entlassung ersetzen könne.

Ich konnte nicht umhin, diese Bedenken voll und ganz berechtigt zu finden, wie denn auch der Ausschuß der deutschen Turnerschaft schon längst zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die Reichskriegsverwaltung nicht anders antworten werde und könne.

In Betreff unseres zweiten Wunsches, für die Ertheilung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst ein gewisses Maß turnerischer Leistungsfähigkeit zu verlangen, äußerte sich der Herr Kriegsminister dahin, daß er principiell gegen Erfüllung dieses Wunsches nichts einzuwenden habe, daß aber dieselbe schwer sei, da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ihr mehrfach entgegenständen. Die Einjährig-Freiwilligen stammten zumeist aus der im Allgemeinen körperlich etwas schwächern, den besseren Ständen angehörenden Bevölkerung der Städte. Das Institut der Einjährig-Freiwilligen diene ferner besonders auch dazu, die Officiere der Reserve, also den Ersatz des Officiercorps zu liefern. Da nun im Allgemeinen die im Kriege von den Officieren zu tragenden Strapazen geringer seien, als die der Mannschaften überhaupt, so verlange aus diesen beiden Gründen die bestehende Ersatzinstruction bei der Aushebung der Einjährig-Freiwilligen hinsichtlich ihrer Dienstfähigkeit ein etwas geringeres Maß körperlicher Tüchtigkeit, als bei der Aushebung der übrigen Mannschaften verlangt wird. — Die Ersatzinstruction widerspreche daher unserem Wunsche. Der Herr Kriegsminister war aber erfreut, von sachverständiger Seite die Anregung zu bekommen und erklärte, er werde mit dem Cultusminister v. Goßler die Sache besprechen und erörtern, ob etwas zu thun und wie überhaupt die turnerische Ausbildung der Jugend, besonders der höheren Schulen, zu fördern und zu heben sei.

Zum Schlusse erlaubte ich mir noch darauf hinzuweisen, daß die turnerische Ausbildung der Soldaten doch noch Manches zu wünschen übrig lasse, und daß es doch sehr wünschenswerth sei, daß endlich der langweilige schwerfällige Querbaum vom militairischen Turnplatz verschwinde und die guten deutschen Geräthe, Reck, Barren und Pferd, an die auch die ausgezeichnetsten Turner gewöhnt seien, dort ihren Einzug hielten. Auch dieser Punct, den ich noch beim Abschied Sr. Excellenz einmal ans Herz legte, versprach der Herr Kriegsminister im Auge zu behalten, nachdem er gesagt, daß die Geräthe der Militairturnplätze dieselben seien, wie in der militairischen Centralturnanstalt und ich darauf hingewiesen hatte, wie die Civilabtheilung der Turnlehrerbildungsanstalt schon längst den in militairischen Abtheilungen noch nicht beseitigten Reichstein'schen Standpunct aufgegeben habe.

Noch sei erwähnt, daß im Laufe des Gespräches ich auch Gelegenheit nahm, darauf hinzuweisen, daß die von der Turnerschaft nach dem Kriege von 1870 aufgenommene Statistik über die Betheiligung der Turner am Kriege ergeben habe, daß der Procentsatz der den Strapazen und den Krankheiten erlegenen Turner ein wesentlich niedrigerer sei, als der allgemeine Procentsatz aller an Krankheiten Erlegenen. Der Herr Kriegsminister fragte, ob wir nicht auch erörtert hätten, wie sich nach der Zahl der mit dem eisernen Kreuz ausgezeichneten Turner die militairische Tüchtigkeit und Führung gezeigt habe. Leider hatte ich die statistischen Angaben unserer Erhebung nicht zur Hand und konnte nur im Allgemeinen mittheilen, daß auch in diesem Puncte unsere Erhebung Aufschluß gebe und daß ich Sr. Excellenz die betreffenden Mittheilungen zugehen lassen werde.

Das Ergebniß der hier mitgetheilten Besprechung ist, daß die von der deutschen Turnerschaft ausgesprochenen Wünsche aus praktischen Gründen, ihrem Wortlaut nach, nicht verwirklicht werden können; daß aber dieselben der wohlwollendsten Erwägung seitens der Reichskriegsverwaltung gewiß sein können und Anregung geben werden, von maßgebender Seite überhaupt der Pflege des deutschen Turnens erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

An den deutschen Turnern aber ist es, treu an der Erziehung des Volks zu leiblicher und sittlicher Tüchtigkeit und tüchtiger Wehrfähigkeit weiter zu arbeiten und durch diese Arbeit und ihre nationale und würdige Haltung sich immer mehr die Achtung der gesammten Nation und der maßgebenden Personen zu erwerben, — die treue Arbeit und die würdige Haltung sind es, die die Tatsache zum wichtigsten, allseitig anerkannten Theil unserer Volksentwickelung, zum breiten Meer, das unser ganzes Volksleben umfaßt, machen werden.

Berlin, 27. Januar 1888.

Dr. Ferd. Goeß, Geschäftsführer der deutschen Turnerschaft.

CLXXVII. öffentl. Sitzung der Handelskammer zu Leipzig

am 2. Januar 1888.

Ansprache. — I. Registranden-Vortrag: 1. Einladung zur Besichtigung der Papier-Prüfungs-Anstalt. — 2. Eisenbahn Plauen-Weischlitz-Pirk-Hof. — 3. Reclamation gegen Nachbesteuerung des Handelsgewerbsertrags-Vermögens. — 4. Zur Reform der Eisenbahn-Tarife. — 5. Petition zu dem Gesetze über den Verkehr mit Blei- und zinkhaltigen Gegenständen. — 6. Erhöhung der Eisenbahn-Fracht für Kammyng. — 7. Gesuch des Plagwitz-Lindenauer Canalvereins. — 8. Desgl. der Gewerkschaft Grube Mansfeld, eine Secundär-Eisenbahn von Markranstädt nach Plagwitz betr. — 9. Eingegangene Drucksachen. — II. Besetzung der ständigen Ausschüsse. — III. Anordnung eines Mitgliedes in den Kramer-Unterstützungs-Ausschuß. — (Hierauf Constituirung der ständigen Ausschüsse.)

Die nach §. 15 der Geschäftsordnung jedesmal kurz nach Beginn des Geschäftsjahres abzuhaltende Sitzung der Handelskammer fand diesmal, wie gewöhnlich, am 2. Januar Nachmittag 5 Uhr statt, und zwar unter Theilnahme von 19 Mitgliedern.

Bei der Eröffnung gab Herr Vorsitzender Dr. Wachsmuth dem Wunsche Ausdruck, daß es der Kammer auch im begonnenen Jahre an einer ersprießlichen Thätigkeit nicht fehlen möge. Auf das Jahr 1887 könne sie mit einer gewissen Befriedigung zurückblicken. Die Befürchtungen, welche von manchen Seiten an die Errichtung der Neuen Börse geknüpft worden, seien glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen; insbesondere brauche man an eine Erhöhung der Steuer-Zuschläge vorläufig nicht zu denken. Nach kurz vor Jahresschluß habe die Kammer die Organisationen festgestellt, welche durch die Erweiterung ihres Pflichtenkreises, insbesondere durch die Uebernahme des Vermögens der Kramer-Innung und der Handelslehranstalt erheischt wurden. In der nächsten Zeit werde es sie nun hoffentlich vergönnt sein, auch für den Neubau der Handelslehranstalt eine feste Grundlage zu gewinnen.

I. Uebergehend zum Vortrage aus der Registrande, stellt der Herr Vorsitzende

1. Die Einladung des Herrn Otto Winckler zur Besichtigung seiner Papier-Prüfungs-Anstalt mit und ersucht die Mitglieder, sich deshalb mit dem Secretär zu vernehmen.

2. Das Comité für die Eisenbahn Plauen-Weischlitz-Pirk-Hof bittet um Befürwortung seiner erneuten Petition wegen baldiger Herstellung dieser Linie. Mit Rücksicht darauf, daß die Kammer dieselbe schon früher befürwortet hat, giebt der Herr Vorsitzende anheim,

den Verkehrs-Ausschuß zur selbständigen Erledigung zu ermächtigen.

Herr Lorenz erinnert daran, daß er sich schon bei der früheren Verhandlung gegen Befürwortung einer Linie ausgesprochen habe, zu deren Beurtheilung es der Kammer an den nöthigen Unterlagen mangle. Von der Regierung seien gegen sie wichtige Bedenken geltend gemacht worden. Er schlage deshalb vor,

das Gesuch auf sich beruhen zu lassen.

Herr Schnoor entgegnet, er halte seinerseits noch jetzt an dem früheren Gutachten fest und glaube dies auch von der Kammer erwarten zu dürfen; er empfehle,

das Gesuch an den Verkehrs-Ausschuß zur Berichterstattung zu verweisen,

was der Herr Vorsitzende nunmehr zusagt.

3. Laut Zuschrift der Königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme ist der Handelskammer die Nachzahlung von 136 ℳ Staats-Einkommensteuer und 100 ℳ städtischer Einkommensteuer für den unter ihrer Verwalt